

HOCHSCHULE LANDSHUT

University of Applied Sciences · Fachhochschule

Amtsblatt der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut

Jahrgang:	2009				
Laufende Nr.:	179 - 3				

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor - Studiengang Internationale Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut vom 09.06.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 14.04.2009 (GVBI. 86) erlässt die Fachhochschule Landshut folgende Satzung:

§1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor - Studiengang Internationale Betriebswirtschaft vom 23.02.2008 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 5 Abs. 2, 1. Kernmodule wird das "Modul Quantitative Methoden" in "Methoden Modul" umbenannt.
- (2) § 10 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die praktischen Studienabschnitte gelten als erfolgreich abgeleistet,

 wenn die erforderliche praktische Zeit im Betrieb nach Maßgabe des Abs. 3 Satz 3 abgeleistet und durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle nachgewiesen wurde und die in der Studienordnung für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ("practical seminar") festgelegten Leistungsnachweise vollständig erbracht wurden

oder

- 2. wenn eine beantragte Befreiung von der hierfür verantwortlichen Stelle der Partnerhochschule Anglia Ruskin University, Cambridge (UK) genehmigt wurde und die in der Studienordnung für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ("practical seminar") festgelegten Leistungsnachweise vollständig erbracht bzw. anerkannt wurden.
- (3) § 12 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Zeitangabe "bis 120" wird durch "bis 90" ersetzt.

(4) In der Anlage 1 werden die Tabellen für das erste und zweite Studienjahr wie folgt neu gefasst:

Anlage1:

Erstes Studienjahr (1. und 2. Studiensemester an der Fachhochschule Landshut).

Modul- Nr.	Modulbezeichnung	Art der LV	Insgesa mt SWS CrP		Art	Prüfung Dauer Zulassungs- voraussetz.	
IB 100/200	BWL Modul/Volkswirtschaftslehre		12	16			
IB 101	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V	2	3	schr P	60	
IB 201	Finanz-und Investitionswirtschaft	V	4	5	schr P	60	
IB 102	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V	2	3	LN		Zu B 103
IB 103	Volkswirtschaftslehre	V	4	5	schr P	60	
IB 110/210	Rechnungswesen Modul		9	13			
IB 111/211	Buchführung/Grundlagen Steuern	V	5	7	schr P	60	
IB 112/212	Kosten-und Leistungsrechnung/ Kostenmanagement	V	4	6	schr P	60	
IB 120/220	Methoden Modul		13	15			
IB 121	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	V,Ü	2	2	LN		
IB 122	Wirtschaftsmathematik	V,Ü1)	6	7	schr P	60	
IB 221	Statistik	V,Ü1)	5	6	schr P	60	
IB 130/230	Informationstechnologie Modul	V,Ü1)	6	8	schr P	60	
IB 140/240	Sprachenmodul		8	8			
IB 141/241	Wirtschaftsenglisch	V,Ü	4	4	schr P	60	
IB 142/242	2. Fremdsprache	V,Ü	4	4	schr P	60	
	Summe		48	60			

¹⁾ Übungen/Tutorien werden zusätzlich zu den angegebenen SWS angeboten.

Zweites Studienjahr (3. und 4. Studiensemester an der Fachhochschule Landshut).

Modul- Nr.	Modulbezeichnung	Art der LV	Insgesamt SWS CrP		Art	Prüfung Dauer Zulassungs- voraussetz.	
IB 300/400	Funktionenmodul		20	26			
IB 301	Grundlagen der Organisation	V	4	5	schr P	60	
IB 302	Grundlagen der Betrieblichen Steuern	V	4	5	schr P	60	
IB 303/403	Grundlagen des Marketing/Vertriebs	V	4	6	schr P	60	
IB 401	Grundlagen des Personalmanagement	V	4	5	schr P	60	
IB 402	Grundlagen der Material-und Fertigungswirtschaft/Logistik	V	4	5	schr P	60	
IB 310/410	Rechtsmodul		8	10			
IB 311	Wirtschaftsprivatrecht	V	4	5	schr P	60	
IB 411	Europarecht	V	4	5	schr P	60	
IB 320/420	Sprachenmodul		8	8			
IB 321/421	Wirtschaftsenglisch	V,Ü	4	4	schr P	60	
IB 322/422	2. Fremdsprache	V,Ü	4	4	schr P	60	
IB 330/430	Wahlpflichtfächer Modul		12	16			
IB 331/431	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (Studium Generale) 1)	V;S2)	4	6	2 LN2)		
IB 332/432	Fachbezogenes Wahlpflichtfach1)	V;S;P;E x2)	8	10	2 LN2)		
	Summe		48	60	,		

¹⁾Es sind zwei Fächer zu wählen.

²⁾Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten der Änderungssatzung ihr Studium aufgenommen haben, gilt diese mit der Maßgabe, dass der Leistungsnachweis "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" nicht zu erbringen ist.
- (3) Für die im Zeugnis auszuweisenden Noten des ersten Studienjahres und für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote wird er zu Zeitpunkt der Studienaufnahme gültige Studienplan zu Grunde gelegt.

Genehmigt und ausgefertigt aufgrund Senatsbeschlusses vom 09.06.2009

Landshut, den 14.07.2009

Gez. Prof. Dr. Erwin Blum Präsident



Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde am 14.07.2009 in der Fachhochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 14.07.2009 durch Anschlag bekannt gegeben.